

Sport- und Kulturausschuss	25.01.2018
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 044/2018-11

Stand 22.12.2017

**Betreff Mitteilung betr. Erhöhung der Sportpauschale gem. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 und die Auswirkung auf die Stadt Bornheim**

**Sachverhalt**

Der KreisSportBund Rhein-Sieg e.V hat in seinem Schreiben vom 22.11.2017 mitgeteilt, dass die Landesregierung NRW die Absicht hat, die Sportpauschale um 6,6 % zu erhöhen.

Dazu ergibt sich folgender Sachverhalt:

Nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (hier: § 18 GFG 2017) erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenerfüllung im Sportbereich. Maßgeblich für die Berechnung sind die Verteilungsmasse, die Einwohnerzahl und der Einwohnerbetrag.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2018 ist die Verteilungsmasse im Vergleich zu 2017 um 6,7 % höher. Sie steigt in 2018 um rd. 3,4 Mio. auf 53,4 Mio. €. Hiervon werden jedoch knapp 10 % weniger Verteilungsmasse nach der Einwohnerzahl und rd. 146 % mehr als Mindestbetrag verteilt. Somit ist die Verteilungsmasse, die nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde zu verteilen ist, um rd. 4 Mio. € niedriger.

Der Mindestbetrag für 2018 erhöht sich gegenüber 2017 um 50 % auf 60.000 €. Insgesamt erhöht sich die Sportpauschale für Bornheim im Vergleich zum GFG 2017 um 243 €.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht den Zahlenvergleich.

Sportpauschale GFG - Vergleich 2018 / 2017				
	GFG 2018 -vorläufig-	GFG 2017	Abweichung	
Verteilungsmasse - gesamt	53.367.900 €	50.000.000 €	3.367.900 €	6,7%
Verteilungsmasse - nach Einwohner	40.947.900 €	44.960.000 €	-4.012.100 €	-8,9%
- nach Mindestbetrag	12.420.000 €	5.040.000 €	7.380.000 €	146,4%
Einwohnerzahl	47.777	47.636	141	0,3%
Mindestbetrag je Gemeinde	60.000 €	40.000 €	20.000 €	50,0%
Betrag je Einwohner	2,7130451364 €	2,7159705452 €	-0,0029254088 €	-0,1%
<b>Sportpauschale (Einwohnerzahl*Einwohnerbetrag)</b>	<b>129.621 €</b>	<b>129.378 €</b>	<b>243 €</b>	<b>0,2%</b>

Des Weiteren weist der KreisSportBund Rhein-Sieg e.V. in seinem Schreiben auf die Wichtigkeit hin, die sportlichen Funktionsträger und Vereine vor Ort bei der Verwendung dieser Mittel mit einzubeziehen.

In Bornheim ist dies längst Übung, es werden nunmehr seit 2013 und in Anlehnung an den Erlass „Pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (Sportpauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) - Erlass vom 10. März 2004 mit dem Aktenzeichen 33-50.20.24-2280/03, KomF 1430-21 I - 30.000 € aus den Mitteln der Sportpauschale verwandt, um den Vereinen –auf Antrag hin- Gelder zur Verfügung zu stellen.

Über die Anträge und die Verteilung der Mittel fasst der Sport- und Kulturausschuss einen Beschluss. Somit ist in Bornheim bereits etabliert, dass Sportvereine mit Hilfe des Sport- und Kulturausschusses in transparenter und geordneter Weise an der Verwendung der Haushaltsmittel teilhaben.

Auch in 2018 stehen 30.000 € für dieses Vorhaben zur Verfügung und die Vereine können ab sofort Anträge stellen. Eine Beschlussfassung wird voraussichtlich in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 15.05.2018 auf der Tagesordnung stehen. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist vorgesehen, dass ein Treffen der sportpolitischen Sprecher der Fraktionen diesen Beschluss vorbereitet. Zu der Sitzung der sportpolitischen Sprecher werden die Antragsteller eingeladen, um die jeweiligen Vorhaben vorzustellen und ggf. Fragen zu beantworten.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Schreiben des KreisSportBundes Rhein-Sieg e.V.

Erlass „Pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (Sportpauschale) nach dem Gemeindefinanzierungs-gesetz (GFG), Erlass vom 10. März 2004 mit dem Aktenzeichen 33-50.20.24-2280/03,KomF 1430-21 I